



Bereich: Ordnungswesen
Az: 32/3
Datum: 02.05.2007

2007/128
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Bürgerausschuss	22.05.2007	
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	30.05.2007	

Betreff

**Dauerhafte Installation eines Fußgängerüberweges an der Waldenburger Straße
- Bürgerantrag "Menschen an der Emscher e. V. -**

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 beschließt, den Antrag des Vereins „Menschen an der Emscher e. V.“ abzulehnen.

Eckhardt

Sachverhalt

Der Verein „Menschen an der Emscher e. V.“ hat hier gemäß § 24 Gemeindeordnung (GO) den Antrag gestellt, auf der Waldenburger Straße in Höhe der Emscherbrücke einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen/Zeichen 293 Straßenverkehrsordnung (StVO)) anzulegen.

Vor kurzem befand sich dort noch ein provisorischer Fußgängerüberweg, der deshalb angelegt wurde, weil der Gehweg auf der westlichen Seite der Waldenburger Straße wegen der Verlegung von Versorgungsleitungen voll gesperrt war.

In solchen Fällen hat die Straßenverkehrsbehörde dem Fußgänger eine sichere Querungshilfe zu schaffen. Nach Beendigung der Bauarbeiten wurde dieser Überweg komplett entfernt.

Am 1. Januar 2002 sind die neuen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) in Kraft getreten. Fußgängerüberwege stellen zwar eine bewährte Maßnahme dar, den Fußgänger beim Überqueren der Straße zu schützen; sollen aber nur dann errichtet werden, wenn bestimmte Kriterien erfüllt werden.

Folgende Vorschriften der Richtlinien (R-FGÜ 2001) sprechen **gegen** die Anlegung eines Fußgängerüberweges:

In Tempo 30-Zonen sind Fußgängerüberwege in der Regel entbehrlich (vorhandene Fußgängerüberwege haben Bestandsschutz).

Die Waldenburger Straße liegt innerhalb einer Tempo 30-Zone.

Die Anlage eines Fußgängerüberweges setzt dessen frühzeitige Erkennbarkeit für den Fahrzeugführer und eine ausreichende Sichtbeziehung zwischen Fußgänger und Fahrer voraus.

Zumindest für die Fahrbeziehung von den Aapwiesen kommend in Richtung „In der Wanne“ ist dies nicht gewährleistet. Die Brückenkuppe verhindert, dass der Kraftfahrer den Überweg rechtzeitig sieht. Nur während der kurzen Zeit der Baustellenbeschilderung wurde diese Lösung gewählt, da andere geeignete Maßnahmen für die Fußgänger nicht in Betracht kamen. Nach Fertigstellung des Gehweges ist die Voraussetzung für die Ausnahmeregelung entfallen.

Überwege dürfen nicht im Zuge von gemeinsamen Geh- und Radwegen angelegt werden.

Der hier vorhandene Emscherradweg wird als gemeinsamer Geh- und Radweg genutzt. Besonders Radfahrer, die die Waldenburger Straße kreuzen und auf Vorrang vertrauen, könnten vom Kraftfahrer zu spät gesehen werden. Radfahrer des Emscherradweges kommen hier relativ zügig auf die Waldenburger Straße zugefahren und werden durch die Vegetation verdeckt. Obwohl Fahrradfahrer beim Überqueren eines Fußgängerüberweges vom Rad absteigen müssen, um den Überweg als Fußgänger zu nutzen, wird das in den seltensten Fällen so praktiziert.

Dieses (regelwidrige) Verhalten darf bei der Beurteilung des Sachverhalts nicht vernachlässigt werden.

Durch Beleuchtung muss dafür gesorgt werden, dass auf dem Fußgängerüberweg befindliche und am Gehwegrand wartende Fußgänger bei Dunkelheit auch bei ungünstigen Verhältnissen (z. B. bei nasser Straße) vom Kraftfahrer rechtzeitig wahrgenommen werden können.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung ist nicht ausreichend und entspricht in keiner Weise den strengen Anforderungen. Eine Beleuchtungsanlage würde ca. 5 000 Euro kosten und käme wegen der Finanzsituation sicherlich nicht in Betracht.

Die Anordnung eines Fußgängerüberweges setzt voraus, dass der Fußgänger-Querungsverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle gebündelt auftritt.

Durch den Emscherradweg wird die Waldenburger Straße hier sicherlich öfter überquert als an anderer Stelle, von einer Bündelung an dieser Stelle kann aber keine Rede sein.

Fußgängerüberwege sollten nur angelegt werden, wenn es erforderlich ist, dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil er sonst nicht sicher über die Straße kommt. Dies ist jedoch nur dann der Fall, wenn es das Fußgängeraufkommen an der Stelle nötig macht.

In den letzten Jahren sind an dieser Stelle keine Unfälle registriert worden. Auch werden die geforderten Querungs- und Kraftfahrzeugzahlen nicht erreicht (200 - 300 Fahrzeuge und 50 - 100 Fußgänger zur Spitzenstunde).

am 22. Mär. 2007

15. März 2007

Umwelt
Landschaft
Gewässer



**MENSCHEN
AN DER
EMSCHER E.V.**

Absender: Klaus-Dieter Tesch
Danziger Str.33
44581 Castrop-Rauxel
Tel.: 02305/73720

Datum: 20.03.2007

An den
Bürgermeister der Stadt Castrop-Rauxel
Herrn Johannes Beisenherz
Rathaus; Europaplatz
44575 Castrop-Rauxel

Bürgerantrag nach § 24 GO

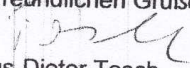
Dauerhafte Installation eines Fußgängerüberwegs (Zebrastreifen) an der Waldenburger Straße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Beisenherz,

der Verein Menschen an der Emscher stellt den Antrag an der Waldenburger Straße einen Zebrastreifen als dauerhafte Einrichtung in Höhe der Emscherbrücke, als Querungshilfe für die Nutzer des Emscherradwegs anzulegen.

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht an dieser Stelle ein Überweg (siehe Anlage), der im Zuge einer Baustelle vorübergehend eingerichtet wurde. Der Emscherweg erfährt durch den Zebrastreifen eine Aufwertung und erhöht die Sicherheit auf dieser Verbindungsachse für die Nutzer.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus-Dieter Tesch


Ben

Anlage

Anlage: Bürgerantrag vom 20.03.2007 „Menschen an der Emscher e.V.“

